

Gemeinde Meezen

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- Der Bürgermeister -



Liebe Meezenerinnen und Meezener,

im September 2018

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss möchte mit diesem Rundschreiben an Ihre bzw. Eure Reinigungspflicht von Straßen, Rad- und Gehwegen erinnern. Sie ist gesetzlich geregelt in der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Meezen: [https://www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Amt_Mittelholstein/Dienstleistung_Politik/Service_Verwaltung/Satzungen/Meezen/7.0 - Strassenreinigungssatzung.pdf](https://www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Amt_Mittelholstein/Dienstleistung_Politik/Service_Verwaltung/Satzungen/Meezen/7.0_-_Strassenreinigungssatzung.pdf)

Was heißt das für den einzelnen Bürger?

Mindestens einmal im Monat müssen von den Anliegern gereinigt werden:

- Gehwege,
- Radwege,
- begehbbare Seitenstreifen, sofern kein Gehweg vorhanden ist,
- begehbbare Fahrbahnränder, falls weder Gehweg noch begehbarer Seitenstreifen vorhanden sind,
- die Rinnsteine müssen von Bewuchs und Schmutz freigehalten werden (§ 2, Abs. 1 und § 3, Abs. 1 bis 3).

Im Winter müssen diese Flächen selbstverständlich von Schnee und Eis frei gehalten werden (§ 3 Abs. 4 bis 8).

Außergewöhnliche Verunreinigungen

sind ohne Aufforderung unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen (§ 4). Dies gilt z. B. bei Verschmutzungen durch Erntefahrzeuge oder Güllewagen.

Im Bereich des Dorfes sind die Hinterlassenschaften von Hunden und Pferden umgehend zu entfernen.

Für den Hundehalter heißt das, dass z. B. Hundekotbeutel benutzt werden müssen.

Außerhalb des Dorfes muss der Kot so beseitigt werden, dass niemand hineintreten kann.

Es ist selbstverständlich, dass Hunde auch in der Feldmark und im Wald unter Kontrolle zu halten und gegebenenfalls anzuleinen sind.

Es ist nicht erlaubt, Gartenabfälle im Wald und an Wegen oder sogar in Gräben abzukippen.

Das betrifft auch die Sandkuhle an der Ecke Homfelder Weg/ Kuhlenstücken, wo regelmäßig Gartenabfälle abgekippt werden. Die Sandkuhle ist keine Müllkippe, sondern ein gesetzlich geschütztes Biotop, das im Landschafts- und Flächennutzungsplan der Gemeinde eingetragen ist. Diese wilde, gesetzeswidrige Entsorgung ist auch insofern unverständlich, da beim Recyclinghof Diekjost gegen Vorlage der AWR-Rechnung 1 Kubikmeter (= 1000 Liter) Pflanzenabfall unentgeltlich abgegeben werden kann. Zudem kann man statt der kleinen eine 240-Liter-Biotonne für monatlich 2,20 EUR beantragen.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Die Straßenlaternen im Dorf sind von 0:15 Uhr bis 4:45 Uhr ausgeschaltet. Dies ist besonders wichtig für die Autos, die über Nacht auf der Hauptstraße parken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Reimers
(Bürgermeister)